

# AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT GEMEINDE WALLHAUSEN



mit den Ortsteilen

- Asbach
- Hengstfeld
- Limbach
- Michelbach/Lücke
- Roßbürg
- Schainbach
- Schönbronn
- Wallhausen

43. JAHRGANG

FREITAG, 18. JULI 2025

NUMMER 29



Der DLRG-Stützpunkt Wallhausen  
freut sich auf Ihren Besuch.

## Einladung zum Badfest der DLRG Wallhausen

Die DLRG Wallhausen lädt herzlich zu einem abwechslungsreichen Festwochenende voller Spaß, Genuss und Gemeinschaft ein!

### Freitag, 25. Juli

Ab 16.00 Uhr startet unser Beachvolleyballturnier:

Bis zu 12 Mannschaften treten im Sand gegeneinander an und zeigen ihr Können. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Genießen Sie herzhaftes Vesperplatten und weitere bayerische Köstlichkeiten wie bspw. Schnittlauchbrot.

**Tipp:** Reservieren Sie eine Vesperplatte für 5 oder 10 Personen unter [info@blaufelden-wallhausen.dlrg.de](mailto:info@blaufelden-wallhausen.dlrg.de) und erhalten pro Person ein Getränk gratis dazu! Lassen Sie den Abend gemütlich an unserer SPRITZ-Bar oder bei einem kühlen Bier ausklingen. Anmeldung zum Turnier unter: [www.blaufelden-wallhausen.dlrg.de](http://www.blaufelden-wallhausen.dlrg.de)

### Samstag, 26. Juli

Ab 18.00 Uhr erwartet Sie ein abwechslungsreicher Abend mit Spezialitäten aus der DLRG-Küche, auch vegetarische und vegane Optionen sind dabei!

Für musikalische Unterhaltung sorgt die Live-Band „Die Kalbacher“. Der Eintritt beträgt 3 €. Früh kommen lohnt sich. Denn alle Gäste, die vor 19.00 Uhr eintreffen, erhalten ein Freigetränk als Willkommensgruß.

Außerdem findet zwischen 19.00 und 20.00 Uhr eine Happy Hour an der Bar statt!

### Sonntag, 27. Juli

Der Tag beginnt um 10.30 Uhr mit einem traditionellen Weißwurstfrühstück, das musikalisch von dem Feuerwehrmusikzug Wallhausen umrahmt wird. Ab 11.30 Uhr servieren wir unseren Mittagstisch, gefolgt von Kaffee, Kuchen und Eis ab 13.00 Uhr. Für unsere kleinen Gäste gibt es eine Hüpfburg und ein buntes Kinderprogramm. Ab 14.00 Uhr können alle beim Grundschulschwimmwettkampf mitfeiern und junge Talente anfeuern! Bei der anschließenden Siegerehrung sorgen Showeinlagen von den Remix Double-U und weiteren Tanzgruppen aus Wallhausen für Stimmung.

**Nächste  
Bürger-  
sprechstunde**

Bürgermeister Andreas Frickinger lädt zur nächsten Bürgersprechstunde ein.  
Diese findet am

**Montag, 21. Juli 2025  
von 17.00 – 18.00 Uhr im  
Rathaus**

statt.

Eine Anmeldung vorab ist nicht erforderlich.  
Sie können sich im Vorzimmer bei Frau Janine Hofmann, Zimmer 1.04, melden.

Über einen regen Austausch und interessante Gespräche freue ich mich.



## Herzlichen Glückwunsch zur Hochzeit

Am Freitag, 11. Juli 2025  
haben sich im Rathaus Wallhausen



Herr Jens **Thorwarth**  
und Frau  
Rahel **Thorwarth**  
geb. Schönfelder,  
beide wohnhaft  
in Wallhausen-  
Schainbach  
**das Ja-Wort gegeben.**

*Was kann man einem  
glücklichen Paar am  
Tage seiner Hochzeit  
wünschen?*

Dass ein Stück von dem  
heutigen Glück für alle  
Zeit währt, dass die  
Schmetterlinge in ihrem  
Bauch niemals das Flie-  
gen verlernen und die  
Leidenschaft füreinan-  
der selbst im härtesten  
Alltag immer wieder  
aufflammt.

All das wünschen wir  
von Herzen!



## Neue Ruhebänke am Wildsee

### Spende ermöglicht Erholungsorte mit sozialem Engagement

Dank einer großzügigen Spende von Martin Blumenstock hat die Gemeinde Wallhausen zwei neue Ruhebänke am idyllischen Wildsee zwischen Schainbach und Roßbürg aufstellen können. Die Bänke, gefertigt von den Werkstätten der sozialtherapeutischen Gemeinschaft Weckelweiler, laden nun Spaziergänger und Naturliebhaber zum Verweilen ein.

Die lokale Produktion der Bänke unterstreicht dabei gleich zwei Anliegen: Zum einen wurde bewusst auf regionale Handwerkskunst gesetzt, zum anderen unterstützt die Gemeinde mit dem Auftrag die wertvolle Arbeit der Weckelweiler Einrichtung, die sich für die Teilhabe von Menschen mit besonderen Bedürfnissen einsetzt.

„Wir bedanken uns herzlich bei Herrn Blumenstock für seine großzügige Unterstützung und bei den Werkstätten Weckelweiler für die Umsetzung“, betont Bürgermeister Frickinger. „Solche Projekte zeigen, wie gemeinschaftliches Engagement unsere Gemeinde lebenswerter macht.“

**Achtung!**

**Bitte vormerken!**



Bild: © Raphael Reischuk, pixelio.de

## Betriebsurlaub des Verlags

**in den Kalenderwochen 32, 33 und 34/2025**

Der **Betriebsurlaub** des Verlags erstreckt sich in diesem Jahr über die **Kalenderwochen 32, 33 und 34**

**vom 4. bis 22. August 2025.**

Wir bitten Sie deshalb um Vormerkung, dass die letzte Ausgabe vor den Betriebsferien in der Kalenderwoche 31 und die erste Ausgabe der Mitteilungsblätter nach den Betriebsferien in der Kalenderwoche 35 herausgegeben wird.

Bitte teilen Sie uns deshalb für die Ausgabe in der 31. Woche – vom 28.7. bis 1.8.2025 – alle Bekanntmachungen, Termine, Veranstaltungen und Anzeigen bis einschließlich 29.8.2025 mit.

**Krieger-Verlag, Blaufelden**

## Zum Schutz von Fußgängern: Poller am Weg zum Freibad installiert

Auf Initiative besorgter Bürger hat der Bauhof der Gemeinde Wallhausen drei Verkehrspoller entlang des Fußwegs zum Familienfreibad Hengstfeld installiert. Die Maßnahme, die in Abstimmung mit Herrn Ortsvorsteher Kleinert umgesetzt wurde, soll verhindern, dass Fahrzeuge auf den Gehweg ausweichen und so Fußgänger, insbesondere Kinder und Familien, gefährden. Die Poller dienen als physische Barriere.

Die Gemeinde appelliert an alle Verkehrsteilnehmer, Rücksicht auf Fußgänger zu nehmen und die Geschwindigkeit im Bereich des Freibad-Zugangs anzupassen.



## Glasfaserausbau in Wallhausen: Arbeiten beginnen nächste Woche Baustartgespräch Breitbandausbau in großer Runde

Der langersehnte Glasfaserausbau in den „Grauen Flecken“ der Gemeinde Wallhausen geht in die entscheidende Phase. Ab der kommenden Woche starten die Bauarbeiten für den zukunftssicheren Breitbandanschluss zunächst im Klingengäßle in Wallhausen sowie im Bereich An den Obstgärten in Hengstfeld. Im Anschluss wird der Ausbau schwerpunktmäßig im Ortsteil Hengstfeld fortgesetzt.

Die TBG Bau, mit der Ausführung beauftragt, wird alle Anwohner der betroffenen Straßen direkt über den genauen Bauzeitplan informieren. „Mit dem Glasfaserausbau schaffen wir die Grundlage für digitale Teilhabe und moderne Infrastruktur. Dies ist ein wichtiger Schritt für unsere Gemeinde“, betont Bürgermeister Frickinginger.

Informationen zum Hausanschluss: Für Rückfragen zur Anbindung ihres Grundstücks oder zur technischen Umsetzung steht das Hausanschlussmanagement der Fa. GEO DATA zur Verfügung:

- Ramona Fuchs und Jenny Bumann, Telefon: 07363/9604-568
- Erreichbar: Dienstag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr
- E-Mail: HAM@geodata-gmbh.de

Der Ausbau der „Grauen Flecken“ wird durch Bundes- und Landesmittel gefördert. Aktuelle Infos zum Baufortschritt gibt es auf der Webseite des Zweckverbandes <https://breitband-sha.de/>

Der Zweckverband Breitband ist Bauherr der Maßnahme und für die Ausführung verantwortlich. Die Gemeinde steht aber als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.



## Instandsetzung des Zufahrtswegs Grüngutplatz und Feldweg entlang der B 290 abgeschlossen



Der Bauhof der Gemeinde Wallhausen hat in Zusammenarbeit mit einem Fachunternehmen die Zufahrt zum Grüngutplatz sowie den angrenzenden Feldweg entlang der B 290 in Richtung Satteldorf instandgesetzt.

Für die Arbeiten kamen ein Grätenfahrzeug, Walzen und ein Bagger zum Einsatz, um die Wege für Anlieger, Nutzer des Grüngutplatzes und zahlreiche Radfahrer wieder sicher und befahrbar zu machen. Der Feldweg wird insbesondere von Pendlern auf dem Weg zur Arbeit, aber auch von Freizeitradlern stark genutzt.

Bürgermeister Frickinginger unterstreicht die Bedeutung der Maßnahme: „Der Grüngutplatz ist ein zentraler Anlaufpunkt für unsere Bürger – sowohl für die Entsorgung von Grünabfällen als auch im Sinne des Umweltschutzes. Dass die Instandsetzung jetzt Thema in der Sitzung war zeigt, wie wichtig uns diese Infrastruktur ist.“

Ursprünglich war eine asphaltierte Deckschicht gewünscht, um die Langlebigkeit der Wege zu gewährleisten. Aufgrund der hohen Kosten und der fehlenden finanziellen Beteiligung des Landkreises musste die Gemeinde jedoch auf eine kostengünstigere Lösung setzen.

„Wir bedauern, dass der Landkreis sich nicht an der Maßnahme beteiligt hat.

Dennoch haben wir mit den vorhandenen Mitteln eine solide Grundlage geschaffen“, so der Bürgermeister.

Zusätzlich wurde ein Antrag der Gemeinde abgelehnt, den Feldweg in das Alltagsradverkehrsnetz aufnehmen zu lassen. Damit bleibt auch hier die erhoffte Förderung durch Land und Landkreis aus. „Es ist enttäuschend, dass wir trotz der klaren Notwendigkeit keine Unterstützung für eine sichere Radinfrastruktur erhalten“, kommentiert Frickinginger. „Viele Menschen nutzen diesen Weg täglich – hier wurde eine Chance verpasst, den umweltfreundlichen Verkehr zu stärken.“

Die sanierten Wege verbessern nun die Zugänglichkeit des Grüngutplatzes und bieten Radfahrenden eine stabilere Oberfläche. Die Gemeinde appelliert an alle Nutzer, die Anlage verantwortungsvoll zu gebrauchen und Rücksicht auf den gemeinschaftlichen Charakter der Wege zu nehmen.



## VERABSCHIEDUNG nach über 20 Jahren im Kindergarten Schatztruhe

### Ingrid Geldner geht in den Ruhestand – bleibt aber als Aushilfe erhalten

Nach über 20 Jahren als Fachkraft im Kindergarten Schatztruhe in Wallhausen wurde Ingrid Geldner nun in den Ruhestand verabschiedet. Bürgermeister Andreas Frickinger würdigte sie persönlich.

Die Kolleginnen und Kinder dankten ihr mit einem Abschiedslied und einem Geschenk. „Sie war eine Stütze für uns alle“, betonte das Team.

Geldner verspricht, nach einer Pause als Aushilfe zurückzukehren: „Die Arbeit mit Kindern liegt mir am Herzen.“ Kindergartenleiterin Susanne Korschikowski und Frickinger freuen sich über ihre weitere Unterstützung.

**Die Gemeinde dankt Ingrid Geldner herzlich  
und wünscht ihr alles Gute  
für den neuen Lebensabschnitt.**



### Impressum:

**Herausgeber:** Bürgermeisteramt Wallhausen  
**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**  
Bürgermeister Andreas Frickinger, Telefon 0 79 55/9 38 10

**Für den Inhalt der Anzeigen** ist der jeweilige Inserent verantwortlich.  
Bei Wahlwerbung ist die jeweilige Partei oder Wählervereinigung für den Inhalt verantwortlich.

**Druck und Verlag:** Krieger-Verlag GmbH  
Postfach 11 03, 74568 Blaufelden  
Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

**Redaktionsschluss:** jeweils Mittwoch 8.00 Uhr



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### REST- UND BIOMÜLL-ABFUHR:

**Montag, 21. Juli 2025**

### PAPIERTONNEN-ABFUHR:

**Dienstag, 22. Juli 2025**

### Öffentliche Bekanntmachung

### Inkrafttreten des Bebauungsplanes

### „Zehentwiesen“ in Hengstfeld und seinen örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat Wallhausen hat am 09.07.2025 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Zehentwiesen“ in Hengstfeld sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Maßgebend sind Bebauungsplan mit Textteil (planungsrechtliche Festsetzungen) und Begründung sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften vom 29.04.2025, gefertigt vom Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung.

Der Bebauungsplan „Zehentwiesen“ sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

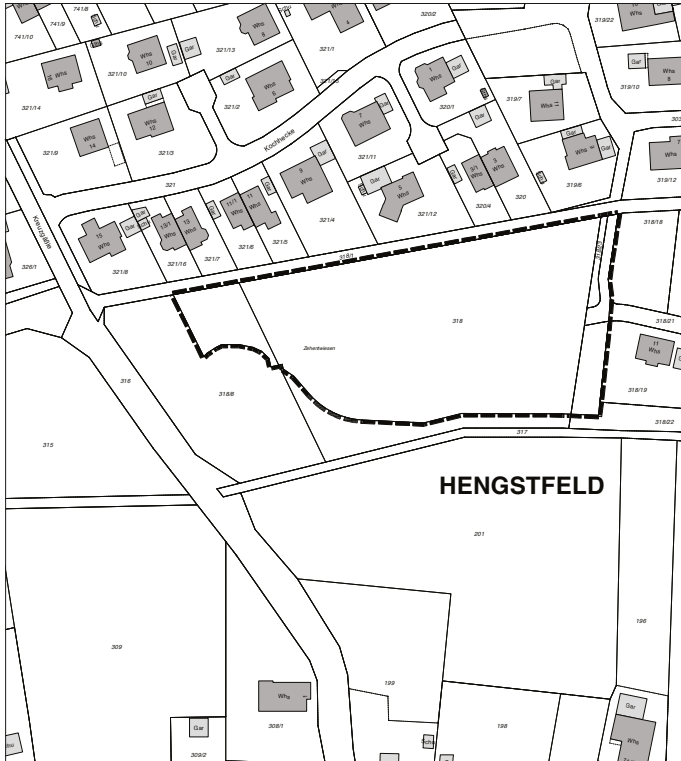
Jeder kann den Bebauungsplan sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründung und Textteil beim Bürgermeisteramt während der üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich oder elektronisch beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften ist im folgenden genordeten Kartenausschnitt dargestellt:



## Vorankündigung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 30. Juli 2025

Am Mittwoch, den 30. Juli 2025, um 19.00 Uhr findet eine öffentliche Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Die Tagesordnung wird im nächsten Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

Wir laden die Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.

## Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Gemeinde Wallhausen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 9. Juli 2025 das folgende Redaktionsstatut für die Herausgabe des Amtsblatts der Gemeinde Wallhausen beschlossen:

### § 1 Amtsblatt

- (1) Zur Veröffentlichung öffentlicher Bekanntmachungen der Gemeinde, sonstiger amtlicher Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten gibt die Gemeinde Wallhausen das Amtsblatt „Amtliches Mitteilungsblatt Gemeinde Wallhausen“ heraus.
- (2) Das Amtsblatt ist das Veröffentlichungsorgan der Gemeinde Wallhausen und dient im Übrigen der Kommunikation zwischen der Gemeindeverwaltung und der Bürgerschaft sowie zwischen der Bürgerschaft und den Vereinen und Institutionen über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde. Das Amtsblatt ist nicht Teil der Meinungspresse. Diesem besonderen Charakter des Amtsblattes ist bei allen Veröffentlichungen Rechnung zu tragen, auch im Anzeigenteil.
- (3) Das Amtsblatt besteht aus einem amtlichen Teil, einem redaktionellen Teil sowie aus einem Anzeigenteil. Verantwortlich im Sinne des Presserechts für den amtlichen und den redaktionellen Teil ist der Bürgermeister oder dessen Vertretung im Amt. Verantwortlich für den Anzeigenteil ist der Verlag. Unbeschadet dieser presserechtlichen Verantwortung ist für die Veröffentlichungen im nicht amtlichen und im Anzeigenteil der jeweilige Verfasser oder Inserent

bzw. die Organisation verantwortlich, in deren Namen die Veröffentlichung erfolgt. Der redaktionelle Teil und der Anzeigenteil sind im Amtsblatt zu trennen.

- (4) Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich und in der Regel am Freitag. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint das Amtsblatt am vorhergehenden oder darauffolgenden Werktag nach Absprache mit der Gemeinde. Während der Betriebsferien des Verlags im Sommer und in der Weihnachts- und Neujahrszeit erscheint kein Amtsblatt. Die Betriebsferien werden bekannt gegeben.
- (5) Das Amtsblatt erscheint für das Gebiet der Gemeinde Wallhausen. Für die Verteilung und Zustellung des Amtsblatts ist der beauftragte Verlag zuständig.

### § 2 Inhalt

- (1) Im amtlichen und redaktionellen Teil des Amtsblatts können nach Maßgabe dieser Richtlinien veröffentlicht werden:
  - a) amtliche Bekanntmachungen, Satzungen und Ausschreibungen der Gemeinde,
  - b) Sitzungsberichte und andere Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung,
  - c) sonstige Verlautbarungen oder Mitteilungen der Gemeinde, ihrer Organe, Einrichtungen und Behörden sowie sonstiger Stellen öffentlich-rechtlicher Verbände,
  - d) Mitteilungen und Informationen des Landratsamts Schwäbisch Hall, des Regierungspräsidiums Stuttgart und anderer Behörden,
  - e) Mitteilungen und Informationen der am Ort bestehenden öffentlichen Einrichtungen wie Schulen und Kindertageseinrichtungen
  - f) Beiträge von Fraktionen des Gemeinderats gemäß § 5,
  - g) Ankündigungen und Berichte von politischen Parteien und Wählervereinigungen gemäß § 4,
  - h) Ankündigungen und Berichte von örtlichen Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, von örtlichen Vereinen und sonstigen öffentlichen Organisationen mit nicht erwerbswirtschaftlicher Zielsetzung gemäß § 8,
  - i) Beiträge aus Anlass von Bürgerbegehren und
  - j) Anzeigen,
soweit diese einen örtlichen Bezug zur Gemeinde aufweisen.
- (2) Über die Aufnahme von neuen Rubriken nach Absatz 1 entscheidet auf Antrag der Bürgermeister.
- (3) Eine Veröffentlichung von Leserbriefen, politischen Kolumnen, Meinungsbeiträgen oder sonstigen Äußerungen einzelner Personen erfolgt nicht, auch nicht in Form von Anzeigen gegen Entgelt.
- (4) Die Reihenfolge des Abdrucks bestimmt der Bürgermeister.

### § 3 Allgemeine Grundsätze

- (1) „Ankündigungen“ im Sinne dieses Redaktionsstatuts sind Hinweise auf künftige Veranstaltungen oder Ereignisse. Diese werden in der Regel maximal zweimal veröffentlicht. „Berichte“ sind gedrängte Zusammenfassungen von Inhalt und/oder Verlauf stattgefundener Veranstaltungen oder Ereignisse. „Beiträge“ sind Ankündigungen, Berichte und sonstige redaktionelle Texte.
- (2) Alle Artikel müssen einen örtlichen Bezug haben. Sie sind knapp und sachlich zu fassen und dürfen keine Angriffe auf Dritte erhalten oder eine Gegendarstellung verlangen. Nicht gestattet sind auch Äußerungen, die gesetzlichen Vorschriften widersprechen, rassistische oder diskriminierende Inhalte haben oder gegen geltendes Recht verstoßen.
- (3) Alle Artikel für das Amtsblatt sind in das vom Verlag zur Verfügung gestellte Redaktionssystem einzustellen oder der Gemeindeverwaltung per E-Mail (mitteilungsblatt@gemeinde-wallhausen.de) zukommen zu lassen.
- (4) Redaktionsschluss ist in der Regel mittwochs um 8.00 Uhr in der Erscheinungswoche. In Wochen mit gesetzlichen Feiertagen oder veränderten Öffnungszeiten gilt ein vorverlegter Redaktionsschluss, auf den im Amtsblatt rechtzeitig hingewiesen wird. Beiträge müssen vor Redaktionsschluss entsprechend Absatz 3 eingegangen sein. Später eingegangene Beiträge können in der Regel nicht berücksichtigt werden.

- (5) Ein Anspruch zur Veröffentlichung von Fotos/Bildern besteht nicht. Es können grundsätzlich nur wenige Fotos/Bilder mit Bezug zu derselben bzw. deren Aktivität abgedruckt werden. Fotos/Bilder werden nur in digitalisierter Form als Original-Bilddatei angenommen. Der Einreicher von Fotos/Bildern hat sicherzustellen, dass Rechte Dritter (Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte, u. Ä.) nicht verletzt werden. Insbesondere dürfen Fotos/Bilder aus dem Internet ohne Zustimmung des Rechtsinhabers nicht heruntergeladen und für die Berichte verwendet werden. Auf die Veröffentlichung von Fotos/Bildern besteht kein Anspruch.
- (6) Um die Aktualität des Amtsblatts zu wahren, sollen Beiträge mit gleichem Inhalt in der Regel nicht mehrfach veröffentlicht werden.
- (7) Die Titelseite ist Bestandteil des amtlichen Teils und wird durch die Gemeindeverwaltung bestimmt. Örtliche Veranstaltungshinweise von Vereinen und örtlichen Organisationen bzw. Institutionen können grundsätzlich für die Titelseite vorgeschlagen werden; es besteht aber kein Anspruch.
- (8) Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Veröffentlichung oder auf eine Veröffentlichung an einer bestimmten Stelle im Amtsblatt. Ein Abdruck von Beiträgen kann, auch wenn diese dem Redaktionsstatut entsprechen, nur erfolgen, soweit der übliche Umfang des redaktionellen Teils dies noch zulässt. Der amtliche Teil hat in jedem Fall Vorrang.
- (9) Beiträge, die gegen das Redaktionsstatut verstoßen oder deren Länge oder Qualität eine Veröffentlichung nicht zulässt (bspw. Rechtschreibung), können – wenn nötig – redaktionell bearbeitet, gekürzt oder nicht zur Veröffentlichung freigegeben werden.
- (10) Vorschriften über den zulässigen Inhalt des redaktionellen Teils dürfen nicht über den Anzeigenteil oder über Einlagen in das Amtsblatt umgangen werden.

#### § 4 Politische Parteien und Wählervereinigungen

- (1) Veröffentlichungsberechtigt im Sinne von § 2 Abs. 1 Buchstabe g) sind zugelassene politische Parteien und Wählervereinigungen, die auf örtlicher Ebene organisiert sind (Ortsverbände). Der Ortsverband muss seinen Sitz in der Gemeinde haben. Auswärtige Ortsvereine sind dann veröffentlichungsberechtigt, wenn die Parteigliederung im Namen darauf hinweist, dass sie auch die hiesige Gemeinde umfasst, bspw. durch den Zusatz „und Umgebung“. Diese Voraussetzungen sind auf Verlangen durch Vorlage von Satzung, Statuten o. Ä. nachzuweisen.
- (2) Zulässig sind Beiträge, die sich auf die Darstellung der eigenen Ziele, Vorstellungen und Projekte beschränken. Sie dürfen weder gegen die Gemeinde gerichtet sein noch Angriffe auf Dritte enthalten. Zulässig sind:
  - a) einmalige Veröffentlichungen von personellen Veränderungen bei den örtlichen Funktionsträgern,
  - b) kurze Berichte,
  - c) Veranstaltungshinweise maximal zwei Mal und nur dann, wenn die Veranstaltung in der Gemeinde Wallhausen stattfindet

Im Übrigen gilt § 3.

- (3) Um den Charakter des Amtsblattes zu erhalten, muss ein überörtliches Ereignis hinausgehende Berichterstattung unterbleiben.
- (4) Innerhalb sechs Wochen vor einer Wahl erfolgen keine Veröffentlichungen, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Bezug zur Wahl haben (Karenzzeit). Es sind lediglich reine Veranstaltungshinweise zugelassen.

#### § 5 Aus den Fraktionen des Gemeinderates

- (1) Gemäß § 20 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das Recht eingeräumt, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde darzulegen. Für diese Veröffentlichungen steht die Rubrik „Aus den Fraktionen“ zur Verfügung.
- (2) Es stehen für die Beiträge jeweils 1 Spalte (eine halbe Seite) inklusiv einem Bild einschließlich aller Bestandteile wie Überschrift, Zwischenüberschriften und Unterzeichnung zur Verfügung.

Im Übrigen gelten die Grundsätze der §§ 3 und 4.

- (3) Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge sind die jeweiligen Fraktionen selbst. Am Schluss des jeweiligen Textes sind der Name und die Fraktion des Verfassers anzugeben. Als Beitrag einer Fraktion gilt nur der Text, der dem Bürgermeisteramt von der/dem Vorsitzenden der Fraktion oder einem von ihr/ihm ausdrücklich benannten Vertreterin/Vertreter übermittelt wird.
- (4) Der Abdruck der Fraktionsbeiträge erfolgt in der Reihenfolge der nach dem in der vorausgegangenen Wahl erzielten Stimmenergebnis der Fraktionen, beginnend mit der Fraktion mit den höchsten Stimmenanteilen.
- (5) Zulässig sind nur Themen mit direktem Bezug zu örtlichen Angelegenheiten der Gemeinde und ihren Aufgaben sowie Themen aus dem originären Aufgabenbereich des Gemeinderates. Ein Äußerungsrecht zu welt-, europa-, bundes-, landes- und kreispolitischen Themen besteht nicht.
- (6) Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Gemeinde während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, erscheint die Rubrik „Aus den Fraktionen“ innerhalb sechs Wochen vor Wahlen nicht (Karenzzeit). Wahlen im Sinne des § 20 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung sind Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen, gleichgestellt sind Volksentscheide.

#### § 6 Anzeigen

- (1) Gewerbliche oder private Anzeigen sind direkt über den Verlag zu schalten. Für die Anzeigen gelten die jeweiligen Anzeigenpreise des Verlags.
- (2) Die Veröffentlichung von Anzeigen aus Anlass von Wahlen, an denen die Bürger der Gemeinde beteiligt sind (Wahlwerbung), ist zulässig. Eine Karenzzeit vor Wahlen und Bürger-/Volksentscheiden im Sinne des § 4 Abs. 4 gibt es aufgrund der deutlich erkennbaren Trennung von amtlichem/redaktionellem Inhalt und Anzeigenteil nicht. Veröffentlichungsberechtigt sind die zur Wahl zugelassenen Parteien und Gruppierungen sowie die Wahlbewerber selbst. Ausgeschlossen sind Anzeigen, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder die Interessen der Gemeinde verstoßen oder rassistische oder diskriminierende Inhalte haben oder gegen geltendes Recht verstoßen.
- (3) Das Einlegen von Flyern von Parteien, Vereinen und Gewerbetreibenden in das Amtsblatt ist nicht zulässig. Sie dürfen auch nicht mit dem Amtsblatt ausgetragen und verteilt werden.

#### § 7 Bürgerentscheide

- (1) Hat der Gemeinderat einen Bürgerentscheid beschlossen oder die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens festgestellt, gelten die §§ 4 und 6 entsprechend.
- (2) Bei einem Bürgerbegehren (§ 21 Abs. 3 Gemeindeordnung) steht dasselbe Recht auch der Initiative zu, die die Durchführung des Bürgerentscheids veranlasst hat.

#### § 8 Örtliche Vereine, Kirchen, sonstige Organisationen und Jahrgänge

- (1) Mitteilungen, Veranstaltungshinweise und sonstige Nachrichten der Schulen, Kirchen örtlichen Vereine und Organisationen erfolgen kostenfrei. Veröffentlichungen im Amtsblatt können die eigene Öffentlichkeitsarbeit nicht ersetzen. Zulässig sind nur folgende Veröffentlichungen:
  - (a) Berichte und Ankündigungen,
  - (b) kurze Informationen zu allgemein interessierenden Themen der Vereinsarbeit,
  - (c) Ankündigung von Jahrgangsveranstaltungen.
- (2) Überschreiten Beiträge den zulässigen Umfang, so kann der Abdruck durch die Redaktion über mehrere Ausgaben verteilt oder gekürzt werden.
- (3) Sollen örtliche Veranstaltungen in Form eines Plakates im Amtsblatt beworben werden, ist dieses der Gemeindeverwaltung als PDF-Datei per E-Mail an mitteilungsblatt@gemeinde-wallhausen.de oder ins Redaktionssystem des Verlags einzustellen. Die Veröffentlichung zu einer Veranstaltung soll in der Regel maximal in zwei Ausgaben erfolgen. Pro Ausgabe und Organisation/Verein sind grundsätzlich maximal zwei Plakate zum Druck gestattet. Der Verlag kann diese bei übergroßer Gestaltung auch als Fließtext veröffentlichen.

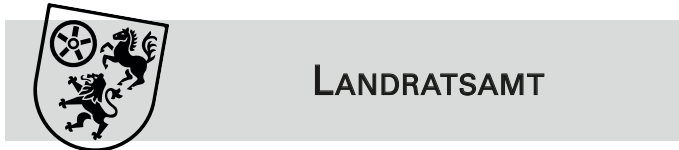
- (4) Bei Vereinen und Gruppierungen aus den Nachbargemeinden soll eine Veranstaltung grundsätzlich nur in einer Ausgabe des Amtsblatts beworben werden.

### § 9 Inkrafttreten

Dieses Redaktionsstatut tritt nach Veröffentlichung im Amtsblatt zum 1.8.2025 in Kraft. Vorherige Regelungen treten außer Kraft.

Gemeinde Wallhausen, den 9.7.2025

Andreas Frickinger  
Bürgermeister



## Save the Date „Tour de Hohenlohe 2025“

Am 13. September 2025 heißt es wieder: Aufsatteln zur Tour de Hohenlohe!

Die beliebte Radtour lädt auch im Jahr 2025 zu einer genussvollen Entdeckungsreise durch die reizvolle Landschaft Hohenlohes ein. Start- und Zielpunkt ist diesmal die Stadt Schrozberg, die mit ihrer Stadthalle und dem umliegenden Ambiente einen idealen Rahmen für das Rad-Event bietet.

### Zwei Strecken zur Auswahl – Tourpläne jetzt online

Die beiden geplanten Touren – eine kürzere Strecke und eine längere Variante – stehen ab sofort online zur Verfügung unter [www.tour-de-hohenlohe.de](http://www.tour-de-hohenlohe.de) sowie direkt unter:

- Kleine Tour (ca. 32 km):  
Tour de Hohenlohe 2025 | Kleine Tour | Schrozberg | Radtour
- Große Tour (ca. 67 km):  
Tour de Hohenlohe 2025 | Große Tour | Schrozberg | Radtour

Kurzfristige Änderungen der Streckenführung – etwa durch Baustellen oder Witterungsbedingungen – sind möglich. Die endgültige Route wird kurz vor der Veranstaltung durch Bodenmarkierungen vor Ort ausgeschildert, sodass für Orientierung und Sicherheit gesorgt ist.

### Über die Tour de Hohenlohe

Die Tour de Hohenlohe ist eine jährlich stattfindende Radveranstaltung, die Radfahrenden die Möglichkeit bietet, die wunderschöne Region Hohenlohe auf zwei Rädern zu erkunden. Eine Besonderheit der Veranstaltung ist der jährlich wechselnde Gastgeberort – dadurch ergeben sich immer wieder neue landschaftliche und kulturelle Einblicke. Die Tour richtet sich an alle Alters- und Leistungsgruppen und erfreut sich großer Beliebtheit in der Region und darüber hinaus.

### Für alle Generationen – aktiv unterwegs

Ob alleine, mit Freundeskreis, Familie oder im Verein – die Tour de Hohenlohe bietet ein gemeinsames Erlebnis für alle Generationen. Am 13. September 2025 warten abwechslungsreiche Routen und die gewohnt gastfreundliche Atmosphäre auf alle Teilnehmenden.

Rund um die Stadthalle Schrozberg, dem zentralen Start- und Zielpunkt der Tour, sorgt Feuchter Catering & mehr, der Pächter der Stadthalle, mit einem passenden Angebot an Speisen und Getränken für das leibliche Wohl – auch nach der Tour ist so für gesellige Stunden gesorgt.

Hohenlohe lässt sich am schönsten auf dem Rad entdecken – aktiv, genussvoll und gemeinsam.

### Für Fragen steht Ihnen zur Verfügung:

Angie Schilcher, [Info@hs-tourismus.de](mailto:Info@hs-tourismus.de), Tel. 0791/7557444

## Online-Terminvergabe im Amt für Migration

**Bürgerfreundlicher, schneller und flexibler – ab dem 1. August 2025 können Bürgerinnen und Bürger ihre Termine für das Amt für Migration des Landkreises Schwäbisch Hall online buchen. Die Funktion ist ab diesem Stichtag auf der Website des Landratsamtes unter [www.LRASHA.de](http://www.LRASHA.de) freigeschaltet.**

Wer dem Amt für Migration in Schwäbisch Hall einen Besuch abstatten möchte, muss hierzu vorab einen Termin vereinbaren. Ab dem 1. August ist dies nun auch mit wenigen Klicks online über die Website des Landratsamtes möglich.

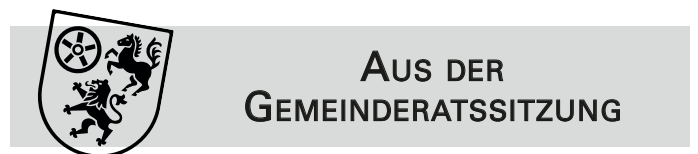
## Daniel Stihler ist neuer Kreisarchivar im Landkreis Schwäbisch Hall

### Seit Anfang Juni ist der neue Leiter des Kreisarchivs Daniel Stihler im Dienst.

Seit 1. Juni 2025 leitet Daniel Stihler als Nachfolger von Matthias Röth das Kreisarchiv. Der 55-Jährige ist im Südschwarzwald aufgewachsen. Nach dem Abitur, seiner Ausbildung zum Diplomarchivar beim Landesarchiv Baden-Württemberg und einer Tätigkeit für die Kulturgutstiftung Baden-Württemberg war Daniel Stihler 31 Jahre lang stellvertretender Leiter des Stadtarchivs Schwäbisch Hall. Hier hat er umfangreiche berufliche Erfahrungen erworben und an zahlreichen Projekten zur Erforschung und Vermittlung der Orts- und Regionalgeschichte mitgewirkt.

Ein Schwerpunkt der nächsten Jahre ist die Einführung der elektronischen Aktenführung und Langzeitarchivierung. Daneben wird sich das Team des Kreisarchivs weiterhin um die Betreuung und Erschließung der 28 Gemeinde- und Stadtarchive im Landkreis ohne eigenen Archivar sowie um die Archivalien des Landratsamts und seiner Vorläufer kümmern. Mit seinen umfangreichen Beständen vor allem zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts kann das Kreisarchiv als „historisches Gedächtnis des Landkreises“ gelten. Ein besonderes Anliegen ist es für Daniel Stihler, die Digitalisierung der historischen Archivbestände im Kreisarchiv und in den Gemeinden voranzutreiben. „Hier liegen zahlreiche, bislang weitgehend unbekannte Schätze“, sagt er. „Mit der Bereitstellung von Digitalisaten sind sie wesentlich leichter abrufbar und sowohl für Heimatforscherinnen und -forscher als auch für die wissenschaftliche Forschung einfacher zugänglich.“

„Mit Herrn Stihler haben wir einen neuen Kreisarchivar gewonnen, welcher viel Erfahrung und Expertise in seinem Gebiet mitbringt. Ich bin daher zuversichtlich, dass er auch die anstehenden Aufgaben in den Archiven des Landkreises erfolgreich bewältigen wird.“, so Landrat Gerhard Bauer.



## Aus der Gemeinderatssitzung vom 9. Juli 2025

### TOP 1: Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse aus der Sitzung vom 04.07.2025

Herr Bürgermeister Frickinger gab bekannt, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.02.2025 keine Beschlüsse gefasst wurden, die öffentlich bekannt zu geben wären.

### TOP 2: Bestellung zur Standesbeamtin

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde in die nicht öffentliche Sitzung verschoben.

### TOP 3: Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Zehentwiesen“ in Hengstfeld

Herr Bürgermeister Frickinger stellte den Bebauungsplan „Zehentwiesen“ vor und betonte dessen bauliche Bedeutung als wichtigen Lückenschluss innerhalb der bestehenden Siedlungsstruktur.

Er erläuterte, dass aufgrund der Tatsache, dass Teile des Plangebiets im Überschwemmungsbereich eines 100-jährlichen Hochwassers liegen, eine Anpassung der Planung erforderlich war.

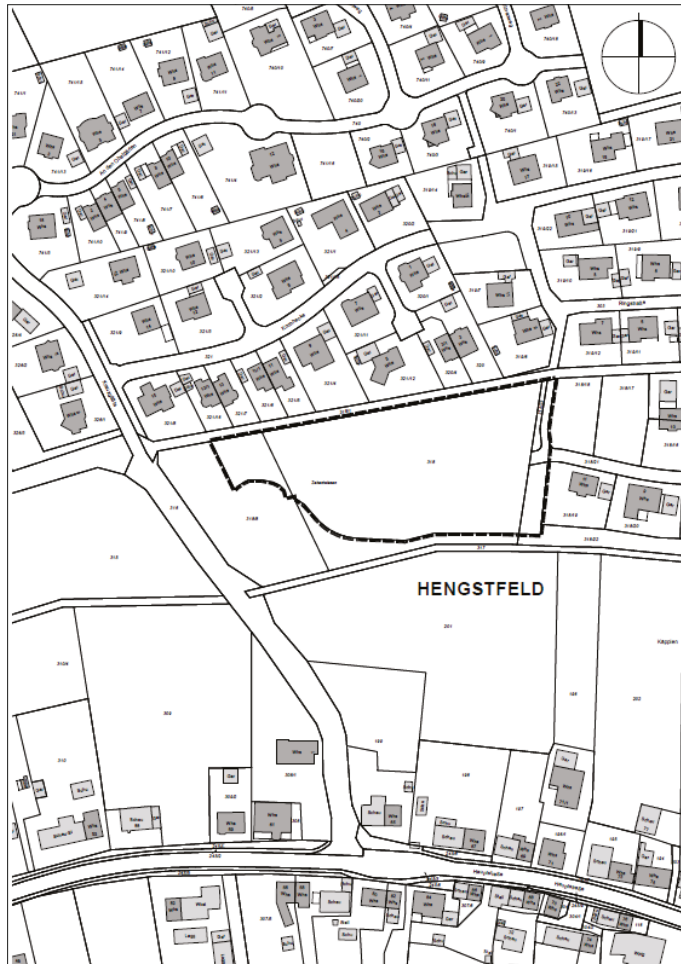
Trotz zuvor erarbeiteter Kompromisslösungen hätte das Regierungspräsidium Stuttgart einer Bebauung in diesem Bereich voraussichtlich widersprochen. Daher wurde der Plan überarbeitet und erneut öffentlich ausgelegt.

Im Anschluss stellte Herr Groß vom Kreisplanungsamt des Landratsamts Schwäbisch Hall die wesentlichen Eckdaten des Bebauungsplans vor. Er betonte, dass im Zuge der erneuten öffentlichen Auslegung keine offenen Fragen mehr verblieben seien – insbesondere im Hinblick auf das Maß der baulichen Nutzung –, sodass keine weiteren Gutachten mehr erforderlich seien.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin den Bebauungsplan „Zehentwiesen“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wurde um folgende Punkte ergänzt:

- Im südlichen Bereich des Bebauungsplans (WA 1) wird die Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) erhöht, um möglichen Hochwasserproblemen vorzubeugen.
- Bei Flachdächern mit Photovoltaikanlagen ist eine Kiesung unter und um die Anlage zulässig, sofern eine technisch nachvollziehbare Begründung vorliegt.



#### TOP 4: Finanzzwischenbericht 2025

Kämmerin Frau Schmieg stellte den Finanzzwischenbericht vor. Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis. Herr Bürgermeister Frickinger bedankte sich für die Ausarbeitung und zeigte sich mit dem Zwischenergebnis sehr zufrieden.

#### TOP 5: Information über aktuelle und anstehende Baumaßnahmen

Bauamtsleiter Herr Hofacker informierte über die laufenden und geplanten Maßnahmen:

Die neue Pelletheizung für das Kulturhaus und die Julius-Wengert-Grundschule wurde ausgeschrieben. Die Vergabe soll am Mittwoch, 30.7.2025 erfolgen.

Der Bebauungsplan für das Baugebiet „Zehentwiesen“ wurde erstellt und als Satzung beschlossen.

Nun beginnt das Ingenieurbüro mit der Ausführungsplanung bis dann die Erschließungsarbeiten für die Gewerke Tiefbau und Straßenbau ausgeschrieben werden.



Die Tiefbauarbeiten zur Wasserleitungserneuerung in Schainbach und im Klingengäble in Wallhausen beginnen spätestens Anfang September. Die Anwohner werden durch die Gemeindeverwaltung angeschrieben und können ihren privaten Hauswasseranschluss gegen Übernahme der Kosten erneuern lassen. In Schainbach hat die Gemeindeverwaltung Kontakt mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall aufgenommen um eine komplette Erneuerung der Straßendecke anzuregen.

In Michelbach an der Lücke wird aktuell das neue Regenüberlaufbecken und das neue Abwasserpumpwerk gebaut. Sämtliche Bauarbeiten werden bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.



Die Bauarbeiten für den Breitbandausbau Michelbach an der Lücke wurden von dem Ingenieurbüro bereits ausgeschrieben und die Submission hat stattgefunden. Ein Bauanlaufgespräch mit der Gemeindeverwaltung und dem Ingenieurbüro findet am 14.7.2025 statt. Die Eigentümer werden über den Zweckverband bzw. die Baufirma informiert.

Der neue Friedhofsweg in Hengstfeld verläuft entlang der Friedhofsmauer und erschließt Bereiche des Friedhofs für zusätzliche und neue Bestattungsformen. Angedacht ist eine Ausführung mit Rabattensteinen als Randeinfassung und einer wassergebundenen Decke als Nuttschicht, welche vom Bauhof in Zusammenarbeit mit einer örtlichen Baufirma hergestellt wird. Der Ortschaftsrat ist hierzu noch anzuhören.

Alle Maßnahmen wurden vom Gremium zur Kenntnis genommen.

#### TOP 6: Einrichtung eines Jugendcontainers

Jugendliche und junge Erwachsene nutzen aktuell die überdachten Bereiche der Grundschule, das Aboretum, die Parkanlagen am Weidenbach sowie Spielplätze und den Skaterplatz als Aufenthaltsorte. Dies führt regelmäßig zu Konflikten

mit Anwohnern und der Schulnutzung, z. B. wegen Lärm, Abfällen oder Alterskonflikten.

Da die Gemeinde über einen leeren Container verfügt, der vom Bauhof zu einem „Jugendcontainer“ ausgebaut werden könnte, diskutierte der Gemeinderat über die Einrichtung einer solchen Alternative.

Ein Jugendcontainer ist als Treffpunkt für Jugendliche flexibel, da der Standort des Containers bei Bedarf geändert werden kann, sollte der Container an einem Standort nicht in Anspruch genommen werden.

Da die Arbeiten mit eigenem Personal durchgeführt werden, entstehen in erster Linie Material- und Transportkosten, die auf ca. 5.000 € geschätzt werden.

Der Gemeinderat stimmte der Umsetzung eines mobilen Jugendcontainers als wettergeschützten Treffpunkt mit legaler Aufenthaltsmöglichkeit und ohne Konsumzwang einstimmig zu.



Beispiel der Stadt München.

#### TOP 7: Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Gemeinde Wallhausen

Bislang existierte für das Amtsblatt kein verbindliches Redaktionsstatut. Aus diesem Grund wurde nun ein Entwurf unter Einbeziehung rechtlicher Vorgaben und unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung erarbeitet. Das nun vorgelegte Redaktionsstatut soll insbesondere:

- Rechtssicherheit schaffen, indem es verbindliche Kriterien für Veröffentlichungen festlegt
- Transparenz gewährleisten, indem Nutzungsbedingungen für den Anzeigenteil und den redaktionellen Teil eindeutig definiert werden.
- Neutralität wahren, um das Amtsblatt als Informationsmedium der Gemeinde von parteipolitischer Einflussnahme freizuhalten.

Das Redaktionsstatut für das Amtsblatt Wallhausen wurde entsprechend beschlossen.

#### TOP 8: Änderung der Verbandssatzung Zweckverband Breitband Landkreis Schwäbisch Hall

Für die Finanzierung von Breitbandprojekten sind Fördermittel und Kredite wichtig. Kommunen in Baden-Württemberg erhalten dabei gute Konditionen, weil sie per Gesetz nicht insolvent gehen können; das bedeutet für Kreditgeber kein Ausfallrisiko.

Auch Zweckverbände können solche Kredite bekommen, wenn sie kreditfähig sind. Das ist aber nur der Fall, wenn sichergestellt ist, dass auch bei einem Zahlungsausfall eines Mitglieds die Rückzahlung gesichert ist. Problematisch wird es, wenn private Unternehmen (z. B. GmbHs) Mitglied im Zweckverband sind – denn diese können insolvent gehen.

Beim Zweckverband Breitband Landkreis Schwäbisch Hall sind sowohl die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH als auch die Stadtwerke Crailsheim GmbH Mitglied. Deshalb sollte in der Satzung klar geregelt sein, dass im Fall eines Zahlungsausfalls dieser Firmen die übrigen Mitglieder (also die Kommunen und der Landkreis) den Ausfall intern ausgleichen – ohne dass sie rechtlich für Kredite haften, sondern nur innerhalb des Verbandes die Umlage sichern.

Diese Regelung fehlt bisher. Mit der geplanten Satzungsänderung soll die sogenannte Kommunalkreditfähigkeit erreicht werden, um künftig Fördermittel und günstige Kredite beantra-

gen zu können. Die Kommunen müssen der Satzungsänderung zustimmen, da sie eine erweiterte Pflicht zur internen Kostenübernahme im Verband bedeutet – nicht aber eine direkte Haftung für Kredite gegenüber Banken.

Der Gemeinderat beschloss den Bürgermeister zu ermächtigen, im Rahmen der anstehenden Beschlussfassung der Verbandssammlung des Zweckverbands Breitband Landkreis Schwäbisch Hall einer Änderung der Verbandssatzung zuzustimmen, wenn klar geregelt ist, dass die beiden Städte die Verbindlichkeiten gegenüber ihren Stadtwerken beim Zweckverband haften und nicht die übrigen Mitgliedsgemeinden.

#### TOP 9.1: Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren, Errichtung einer Dachgaube, Flst. 206, Crailsheimer Straße 13, 74599 Wallhausen

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wurde erteilt.

#### TOP 9.2: Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung Umnutzung der bestehenden Produktionshalle zum Logistikgebäude und Einbau einer Verladerampe, Flst. 421 und 422, Triftshäuser Straße 8, 74599 Wallhausen

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Verlängerung der Baugenehmigung um weitere 10 Jahre wird erteilt.

#### TOP 10: Spendenannahme

Die Gemeinde Wallhausen erhielt am 04.06.2025 von dem Bauunternehmen Steffen Wiedmann aus Michelbach an der Lücke eine Geldspende in Höhe von 500,00 € netto für die Wasserleitung Alte Schule/Altes Rathaus Hengstfeld, Asphaltarbeiten.

Die Gemeinde Wallhausen erhielt am 27.06.2025 von einem Unbekannten eine Geldspende in Höhe von 100,00 € für den Kindergarten Hengstfeld.

Diesen Geldspenden stimmte der Gemeinderat zu.



## KINDERGARTEN AKTUELL

### Küken-Nest-Kinder genießen Wasserspaß im Naturerlebnisbad

Anfang Juli nutzten die Kinder der Krippengruppe „Küken-Nest“ die heißen Sommertage für eine erfrischende Abkühlung im Naturerlebnisbad.

Bei sommerlichen Temperaturen konnten die Kinder nach Herzenslust planschen, mit Wasser experimentieren und den Moment genießen.

Mit strahlenden Gesichtern stampften sie durch das flache Wasser im Kinderbecken, spielten mit ihren mitgebrachten Wasserspielzeugen und hatten Freude am kühlen Nass.

Der Ausflug machte allen großen Spaß und sorgte für eine willkommene Abwechslung im Krippenalltag.





## IM NOTFALL BEREIT

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den gesamten Landkreis Schwäbisch Hall

116 117 **ohne Vorwahl, kostenfrei**  
 Oder 0791/19222 (DRK-Leitstelle)  
 Werktags 18.00– 8.00 Uhr  
 Sa., So. und Feiertage 8.00– 8.00 Uhr

**Zentrale Notfallpraxis im Landkreis Schwäbisch Hall:**  
 DIAK Schwäbisch-Hall, Diakoniestraße 10, Tel. 0791/753-4567

**Öffnungszeiten** jeweils an Wochenenden und Feiertagen von 10.00 – 18.00 Uhr

### HNO-Notfallpraxis Heilbronn

Tel. 0180-5120112  
 Sa, So und Feiertage 10.00 – 20.00 Uhr

### Zahnarzt

Zentrale Rufnummer: 0761 12012000

### Augenärztlicher Notdienst

Telefon 116 117

### Rettungsdienst

Rufnummer 112

### Apotheken-Notdienst

**Freitag, 18.07.2025** Landwehr-Apotheke  
 Holzmann-Apotheke OHG  
**Samstag, 19.07.2025** Apotheke Rot am See  
**Sonntag, 20.07.2025** Apotheke Ilshofen  
**Montag, 21.07.2025** Marien-Apotheke  
 Rothenburg ob der Tauber  
**Dienstag, 22.07.2025** Hof-Apotheke Schillingsfürst  
**Mittwoch, 23.07.2025** Apotheke Blaufelden  
**Donnerstag, 24.07.2025** Apotheke im Städtle Vellberg



## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Allgemeine kirchliche Nachrichten

#### Wochenspruch zum Sonntag, 20. Juli 2025 – 5. Sonntag nach Trinitatis

Aus Gnade seid ihr gerettet durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es. (Epheser 2,8)

#### Andachten und Gottesdienste auf dem „Good News für Hohenlohe“-Kanal:

Herzliche Einladung zum **Live-Stream-Gottesdienst** auf dem Good News-Kanal am Sonntag, 20. Juli aus Altenmünster.

**Die Telefon-Andachten** können Sie **täglich** unter der Nummer **07936/3199990** anhören.



### Änderung Notdienst

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten

der allgemeinen Notfallpraxen in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht.

**Diese Änderung gilt seit 25.10.2023 und vorerst bis auf Weiteres.**

Wir bitten Sie, die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Notfallpraxis auf unserer Homepage unter nachfolgendem Link <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden> einzusehen.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden.

Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.



### Öffentlich zugänglicher Defibrillator (AED):

DS-Der Seniorendienst,  
 Kirchenweg 32, Wallhausen  
 Edeka Rühling, Frankenstraße 50, Wallhausen (während der Öffnungszeiten)

### Herzliche Einladung zum

# Herz-Check-Abend

#### Wann:

24. Juli 2025 um 18.30 Uhr  
 Einlass: 18.00 Uhr

#### Wo:

Hofburkstadl Musdorf

#### Kosten: 27,50€

für ein 3-Gänge-Menü  
 Getränke exklusive

#### Anmeldung:



#### Veranstalter:

 Evangelische Kirchengemeinde  
 Rot am See  
 Tel. 07955-2345

#### „Herzessache“

#### Ein Abend rund ums Herz

Dr. med. Henning Steen, Oberarzt für Kardiologie und Privatdozent an der Uniklinik Heidelberg, und Pastor Eddy Luft nehmen uns mit auf eine spannende Reise ins Innere unseres Herzens. In einem verständlichen Vortrag erfahren wir, wie unser Herz funktioniert, welche Warnsignale es sendet, wie wir es am Besten schützen, und was unsere Seele und der christliche Glaube mit dem Herzen zu tun haben.

## Evangelische Kirchengemeinde Wallhausen und Schainbach



**Sonntag, 20. Juli 2025**

9.15 Uhr **Taufgottesdienst in Wallhausen** mit Pfarrerin in Ruhe Inge Mayenknecht-Pohl mit dem Thema: „Wasser des Lebens, Worte des Himmels“. In dem Gottesdienst wird Paul Borg getauft.

9.30 Uhr **Kinderkirche** in Wallhausen im Gemeindehaus (bis 11.30 Uhr) mit dem Thema: „Gemeinschaftsgeist“.

10.30 Uhr **Gottesdienst in Schainbach** mit Pfarrerin in Ruhe Inge Mayenknecht-Pohl.  
Das Opfer der Gottesdienste ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

**Dienstag, 22. Juli 2025**

9.30 Uhr **Krabbelgruppe im Gemeindehaus in Wallhausen** mit dem Motto „Wir gehen ins Freibad“.

**Sonntag, 27. Juli 2025**

19.00 Uhr **ökumenischer Pilgertagesdienst in Schainbach** mit Pfarrer Bernhard Fetzer und Prädikantin Heidegret Meyer.  
Das Opfer der Gottesdienste ist für unsere eigene Gemeinde bestimmt.

Die **Vertretung in dringenden Fällen** übernimmt dankenswerterweise Pfarrer Tilman Staak aus der Kirchengemeinde Finsterlohr, Schmerbach und Lichtel (Tel. 07933/700383).

Unsere **Pfarramtssekretärin Barbara Hesser** ist mittwochs von 14.30 – 16.30 Uhr und freitags von 9.00 – 11.30 Uhr unter Tel. 07955/2279 erreichbar. Sie können auch gerne eine Mail an pfarramt.wallhausen-schainbach@elkw.de schicken.

## Evangelische Kirchengemeinde Hengstfeld-Michelbach/Lücke



**Freitag, 18. Juli 2025**

16.00 Uhr Beginn des **KonfiCamps**.

Wir treffen uns direkt an der Turnhalle in Hengstfeld.

**Sonntag, 20. Juli 2025 – 5. Sonntag nach Trinitatis**

10.00 Uhr **Gottesdienst zum Abschluss des KonfiCamps** gemeinsam mit den Konfirmanden des KonfiCamps und der KonfiCamp-Band in Hengstfeld in der Kirche.

10.00 Uhr **Abschluss der Kinderkirche** in Hengstfeld

**Mittwoch, 23. Juli 2025**

20.00 Uhr **Posaunenchorprobe** in Hengstfeld im Gemeindehaus

**Sonntag, 27. Juli 2025 – 6. Sonntag nach Trinitatis**

9.30 Uhr **Gottesdienst** mit Pfarrer Marcus Götz in Hengstfeld in der Kirche.

10.30 Uhr **Gottesdienst** mit Pfarrer Marcus Götz in Michelbach/Lücke in der Kirche.

### KonfiCamp 2025

Vom 18. bis 20. Juli findet wieder das diesjährige KonfiCamp in unserer Gemeinde statt. Ca. 200 Jugendliche und Betreuer werden sich erneut um die Turnhalle in Hengstfeld einfinden. Das KonfiCamp ist eine gute Sache, immer ein Höhepunkt im Konfirmandenunterricht. Wir freuen uns darauf und bitten die Anwohner um Verständnis, sollte es mal etwas lauter werden um die Halle.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass während des KonfiCamps die Zufahrt zu den Altglascontainern und dem Altkleidercontainer gesperrt ist. Bitte nutzen Sie die anderen Möglichkeiten zur Entsorgung in der Gemeinde.

**Der gesamte Bereich rund um die Turnhalle ist für das KonfiCamp gesperrt und nur für Teilnehmer zugänglich!**  
**Vielen Dank für Ihr Verständnis.**

### Pfarrkonvent

Vom 22. bis zum 25. Juli ist Pfarrer Bastian Hein auf Pfarrkonvent. Die Vertretung in dringenden Fällen hat dankenswerterweise Tilman Staak aus der Kirchengemeinde Finsterlohr, Schmerbach und Lichtel (Tel. 07933/700383) übernommen.

## Kath. Kirchengemeinde St. Michael Rot am See/Wallhausen/Kirchberg



**Pfarrbüro:** Am Eichenhain 2, 74585 Rot am See, Tel. 07955/925043,  
E-Mail: StMichael.RotamSee@drs.de  
Homepage: [www.seelsorgeeinheit-hohenloher-ebene.de](http://www.seelsorgeeinheit-hohenloher-ebene.de)

**Bürozeiten:** Unser Pfarrbüro ist bis auf Weiteres nicht besetzt!

**Pfarrer Bernhard Fetzer:** Tel. 07955/925045

**Pfarrbüro:** Goethestraße 21, 74582 Gerabronn  
Tel. 07952 310, E-Mail: HeiligGeist.Gerabronn@drs.de  
[www.seelsorgeeinheit-hohenloher-ebene.de](http://www.seelsorgeeinheit-hohenloher-ebene.de)  
[www.Kirche-in-Gerabronn.de](http://www.Kirche-in-Gerabronn.de)

**Bürozeiten:** Dienstag und Freitag, 8.30 – 11.30 Uhr

**Pfarrer Bernhard Fetzer:** Tel. 07955/925045

**SONNTAGS  
KIDS**

Kinder von 3-14 Jahren  
im ev. Gemeindehaus Wallhausen  
monatlich jeweils von 9.30-11.30 Uhr

**29.  
Juni**

**Mutmachgeist**

**20.  
Juli**

**Gemeinschaftsgeist**

Du bist  
eingeladen!

singen – spielen – Geschichte – basteln – beten

### Ökumenischer Pilgertagesdienst

Ökumenischer Gottesdienst für Pilger und Reisende in der Jakobuskirche in Schainbach am Sonntag, 27. Juli, um 19.00 Uhr mit Pfarrer Bernhard Fetzer und Prädikantin Heidegret Mayer.

Im Anschluss gibt's ein gemütliches Beisammensein.  
Herzliche Einladung!

### Vertretung im Pfarramt

Die **Pfarrstelle ist vakant**. Die **Vertretung im Pfarramt** hat freundlicherweise **Pfarrer Bastian Hein** aus Hengstfeld übernommen (Tel. 07955/2246, Bastian.Hein@elkw.de).  
Von Dienstag, **22. Juli 2025**, bis Freitag, **25. Juli 2025**, ist Pfarrer Bastian Hein auf **Pfarrkonvent**.

**16. Sonntag im Jahreskreis**

Schriftlesungen: Gen 18, 1-10a; Kol 1, 24-28; Lk 10, 38-42

**Samstag, 19. Juli 2025**

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Bartenstein

**Sonntag, 20. Juli 2025**

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Langenburg

10.30 Uhr ökumenischer Gottesdienst in Schrozberg, Festplatz

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier – Familiengottesdienst in Rot a. See

**Gottesdienste an den Werktagen****Dienstag, 22. Juli 2025**

16.30 Uhr Tauffeier in Gerabronn

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Gerabronn

**Mittwoch, 23. Juli 2025**

18.00 Uhr Rosenkranzgebet in Bartenstein

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Bartenstein

**Donnerstag, 24. Juli 2025**

18.00 Uhr Rosenkranzgebet in Schrozberg

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Schrozberg

**17. Sonntag im Jahreskreis**

Schriftlesungen: Gen 18, 20-32; Kol 2, 12-14; Lk 11, 1-13

**Samstag, 26. Juli 2025**

10.00 Uhr Firmgottesdienst in Rot am Seelsorgeeinheit

**Sonntag, 27. Juli 2025**

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Schrozberg

10.30 Uhr ökum. Gottesdienst in Gerabronn, Azurit-Seniorenzentrum

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Rot am See

19.00 Uhr ökum. Pilgergottesdienst in Schainbach

**Gottesdienste an den Werktagen****Dienstag, 29. Juli 2025**

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Langenburg

**Mittwoch, 30. Juli 2025**

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Rot am See

19.00 Uhr Rosenkranzgebet in Bartenstein

**Firmung 2025**

**Am Samstag, 26. Juli 2025, um 10.00 Uhr empfangen Jugendliche aus allen Gemeinden unserer Seelsorgeeinheit Hohenloher Ebene durch Domkapitular Winterholer das Sakrament der Firmung.**

Dieser Festgottesdienst wird vom Projektchor unter der Leitung von Nils Neudenberger mitgestaltet.

Zu einem **letzten Vorbereitungsstreffen und gleichzeitiger Gottesdienstprobe** treffen sich die Jugendlichen am Samstag, 19. Juli um 11.00 Uhr in Rot am See.

**Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist Gerabronn  
Filialkirchengemeinde St. Josef Langenburg**

Wir suchen ab sofort für das Pfarrbüro in Gerabronn eine  
**Pfarramtssekretärin (m/w/d)**

Für diese vielseitige, abwechslungsreiche und in großer Selbstständigkeit wahrzunehmende Aufgabe wünschen wir uns eine verantwortungsbewusste und engagierte Person mit Geschick und Einfühlungsvermögen beim Umgang mit Menschen.

Sie sind katholisch oder sind Mitglied einer der Kirchen der ACK, verfügen über PC-/Internet-Erfahrung und haben Spaß im Team mit weiteren Sekretärinnen und dem leitenden Pfarrer unserer Seelsorgeeinheit zu arbeiten.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 12 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

In einem persönlichen Vorabgespräch beantworten wir Ihnen gerne weitere Fragen.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:  
Katholische Kirchengemeinde  
Heilig Geist, Goethestraße 21, 74582 Gerabronn  
E-Mail: heiliggeist.gerabronn@drs.de

Weitere Fragen beantwortet Pfarrer Bernhard Fetzer,  
Tel. 07955/925045

**Diakoniestation Blaufelden**

www.diakoniestation-blaufelden.de

Bürozeiten	Mo. – Do.	8.00 – 16.30 Uhr
	Fr.	8.00 – 13.00 Uhr

**Beratung/Pflege:**

Tel. 07953/886-18

**Hauswirtschaft/Familienpflege**

Tel. 07953/886-17

**Betreuung:**

Tel. 07953/886-34

**Essen auf Rädern/Hausnotruf**

Tel. 07953/886-25

**Pflegeteam Wallhausen:**

Tel. 07955/7841

**Hospiz – Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen  
Einsatzleitung:**

Tel. 0171/5775934

Kontaktadresse: Hospizverein Blaufelden, Hauptstraße 11,  
74572 Blaufelden, hospiz.blaufelden@yahoo.de,  
www.kirchenbezirk-blaufelden.de/Einrichtungen/Hospiz

**AUS DEM VEREINSLEBEN**
**Förderverein Bürgerhaus  
Michelbach/Lücke**

**Achtung Terminänderung:  
Das Boule-Spielen geht weiter**

Wegen Vorbereitungen für das Feuerwehrfest findet das Boulespielen bereits am **Dienstag, 29.7.2025**, ab 18.00 Uhr statt.  
Treffpunkt: Spielplatz Michelbach/Lücke

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Einfach vorbeikommen, schauen, schwätzen, spielen!

Für jedes Alter geeignet. Bringen Sie ihre Kinder und Freunde mit.

Förderverein Bürgerhaus Michelbach/Lücke


**Schwäbischer Albverein –  
Ortsgruppe Wallhausen**


Unsere Wanderung am **20.7.2025** führt uns vom Roten Berg aus nach Ellrichshausen. Bei der Wanderung nach Ellrichshausen haben wir faszinierende Ausblicke über das Hohenloher Land. Die Wanderstrecke beträgt etwa 7 Kilometer ohne wesentliche Steigungen.

Im Anschluss werden wir noch im Gasthof Schwarzer Adler in Wallhausen einkehren.

Wir treffen uns um **13.30 Uhr** am Rathausvorplatz. Es werden Fahrgemeinschaften gebildet.

Über zahlreiche Mitwanderer, auch Nichtmitglieder, freuen sich die Wanderführer Ingrid und Herbert Hammel.

## Obst- und Gartenbauverein Wallhausen



**Der Obst- und Gartenbauverein Wallhausen lädt wieder zum Sommerschnittkurs für Obstgehölze ein.**

Wir treffen uns am 2. August 2025 mit Jürgen Tiefenbach um 9.30 Uhr.

Jürgen Tiefenbach wird uns vor Ort den fachgerechten Sommerschnitt erklären und an verschiedenen Bäumen zeigen.

Anschließend können wir wieder okulieren und den diesjährigen Most von Jürgen Tiefenbach und seinen neuen „Jägertrunk“ probieren.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer!

Der Vorstand vom OGV

## LandFrauenVerein der Gesamtgemeinde Wallhausen



**Herzliche Einladung zu unserer Hauptversammlung mit Sommerfest am Donnerstag, 31.7.2025, um 18.00 Uhr bei Fundis in Saurach.**

Wir bilden Fahrgemeinschaften und fahren um 17.30 Uhr am Rathausplatz weg.

Wer sich noch nicht angemeldet hat, kann dies bis spätestens 28.7.2025 nachholen.

Am vergangenen Samstag haben wir uns zum Workshop „Blumensträuße professionell binden“ mit Vera Hessenthaler getroffen.

Sie hat uns mit in die Welt der Schnittblumen genommen. Wir haben viele Tipps und Tricks an die Hand bekommen, sodass auch pure „Anfänger“ schöne Blumensträuße binden können. Es war ein sehr kurzweiliger Nachmittag, an dem jeder Teilnehmer zum Schluss zufrieden und glücklich mit einem wunderschönen Blumenstrauß nach Hause gegangen ist.



## Jagdgenossenschaft Hengstfeld

### Einladung zum Jahresausflug der Jagdgenossenschaft Hengstfeld 2025

Liebe Jagdgenossinnen und Jagdgenossen,

unser Jahresausflug führt uns am 30.8.2025 nach Neumarkt in die schöne Oberpfalz.

Dort angekommen, bekommen wir eine Führung durch die ehemalige Residenzstadt.

Nach dem Mittag geht es zum Ludwigskanal. König Ludwig I. ließ diese alte Wasserstraße errichten. Hier erwartet uns eine Treidelfahrt. Dabei wurden in früheren Zeiten die voll beladenen Schiffe durch die Muskelkraft der Pferde den Kanal hinauf bewegt.

Hier werden wir die Gelegenheit nutzen und uns selbst, wie zu alten Zeiten, über das Wasser ziehen lassen und die Natur genießen.

Anschließend geht es zur Kutscheralm, wo sich uns die Gelegenheit zu Kaffee und Kuchen bietet.

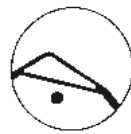
Das Abendessen werden wir in Heimatnähe einnehmen.

Hierzu sind alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen herzlich eingeladen.

Bitte meldet euch rechtzeitig beim Vorstand Erich Keberer unter der Nummer 07955/3149 an.

Auf rege Teilnahme freut sich eure Vorstandschaft.

## Förderverein Synagoge Michelbach



### Konzertankündigung

Mein stiller Horizont –  
A-cappella-Gesang aus Osteuropa  
9.8.2025, um 18.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Ehemalige Synagoge Michelbach/Lücke

Valeria Shishkova Sopran – Alena Schneider Alt – Dmitry Arnst Tenor – Ivan Piltschen Bass



Valerina sind vier charismatische Sängerinnen und Sänger mit großer künstlerischer Erfahrung, die bereits als Kinder in ihren

Heimatländern Russland, Weißrussland und der Ukraine in verschiedenen Ensembles gesungen und musiziert haben. Sie schöpfen aus dem großen Fundus traditioneller Kirchenlieder und Volksmelodien ihrer Heimat und sehen ihre Programme als Hoffnung auf Frieden in der Welt. Und darin hört man die Weite der unendlichen Steppen, die Wärme des Sonnenuntergangs, die Stille der Wälder, die Tiefe der Bergseen, aber auch das Lachen und Singen der Menschen in den ukrainischen und weißrussischen Dörfern. Lassen Sie sich vom Melodienreichtum und der inneren Reinheit der Harmonien berühren.

Karten € 30, erm. € 27 – freie Platzwahl

Tickets: Tel. 07940/18-348

www.hohenloher-kultursommer.de



## Familienfreibad Hengstfeld

Rock am Pool 2025



~~99,99 €~~  
bis zu 100 %  
Erstattung

## Zwei neue zertifizierte Rückenkurse in Blaufelden!

- ✓ je 8 Einheiten à 60 Minuten (1 Einheit pro Woche)
- ✓ 80 bis 100 % Kostenübernahme durch deine Krankenkasse
- ✓ direkt bei dir vor Ort
- ✓ zertifizierte Kursleitung

Du stärkst gezielt deine Rücken-, Bauch- und Rumpfmuskulatur, verbesserst deine Haltung und beugst Beschwerden vor. Du profitierst von einem ganzheitlichen Konzept, das Theorie und Praxis verbindet – für mehr Wohlbefinden im Alltag!

**Plätze: max. 15 Teilnehmer pro Kurs!**

**Ort: Gymnastikraum des TSV Blaufelden**

**1. Kurs: ab Dienstag, 02.09. um 17 Uhr**

**2. Kurs: ab Mittwoch, 03.09. um 9 Uhr**

**Jetzt anmelden und Rückenproblemen aktiv entgegenwirken!**

Schreib uns einfach eine **E-Mail** an [support@fitunited.online](mailto:support@fitunited.online) oder fülle das **Anmeldeformular** auf [www.fitunited.online](http://www.fitunited.online) aus!

Noch **Fragen?** Schreibe uns eine E-Mail – wir helfen dir gerne!



Scanne mich,  
um sofort zu starten!



**FITUNITED**

## SpVgg. Hengstfeld-Wallhausen



### Deutsches Sportabzeichen Abnahme Sportabzeichen 2025

Die Termine im Stadion Rot am See sind wie folgt:

Mittwoch, 23. Juli	18.00 – 20.00 Uhr
Samstag, 13. September	9.30 – 11.30 Uhr

Vereinsgruppen (Fußballer, Gerätturnen) haben extra eigene Termine.

Termine für das 200-m-Radfahren werden individuell vereinbart. Bitte unbedingt vorher zu den Terminen telefonisch oder per WhatsApp anmelden:

Maike	0172/5726136
Hanne	0151/20130132 oder 07955/7425
Ivonne Wieczorek	0173/9322481
Simone Alvanidis	0170/9321654



### Abteilung Tennis • Herren 1

Zu unserem letzten Heimspiel der Saison durften wir die Tabellenführer aus Röhlingen begrüßen. Um weiterhin eine Chance in der Meisterschaft zu haben, musste ein Sieg her. Deshalb gingen wir äußerst motiviert in die Einzel und konnten erfreulicherweise ein 4:2 heraus spielen. Jetzt musste mindestens noch ein Doppel für den Tagessieg gewonnen werden.

Dank einer gut durchdachten Aufstellung gelang es uns, alle drei Doppel zu gewinnen. Somit steht nach dem großartigen und in der Höhe unerwartet deutlichen 7:2-Heimsieg die Tabellenführung zu Buche.

Nun haben wir am Sonntag, 20.7., die Meisterschaft zu Gast bei der TC Burgberg in der eigenen Hand. Wir bedanken uns bei allen Fans, die uns zum Sieg getragen haben. Im Einsatz waren Frank Bender, Sven Leidig, Jonas Hahn, Ralf Bender, Timo Trump und Niclas Mitchell.

Wir suchen eine

# Assistenz der Geschäftsleitung (m/w/d)

in Teilzeit (mit 25 - 30 Stunden/Woche)

Wir, die Krieger-Verlag GmbH, haben uns seit über 50 Jahren auf die Herstellung und den Vertrieb von Amts- und Mitteilungsblättern spezialisiert. Derzeit erhalten 65 Städte und Gemeinden regelmäßig ihr amtliches Mitteilungsblatt von uns. Als kompetenter und anerkannter Partner von Verwaltungen, Handel und Gewerbe sorgen wir seit Jahrzehnten zuverlässig dafür, dass lokale Informationen dort ankommen, wo sie am meisten interessieren: bei den Bürgerinnen und Bürgern der Städte und Gemeinden.

### Wir bieten Ihnen:

- ein verantwortungsvolles und abwechslungsreiches Aufgabenspektrum
- die direkte Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung
- ein modernes Arbeitsumfeld sowie Raum für Eigeninitiative und Weiterentwicklung
- flache Hierarchien und ein gutes Betriebsklima

### Ihre Aufgaben sind:

- Sie unterstützen die Geschäftsführer im Tagesgeschäft organisatorisch, koordinativ und strukturiert und schaffen Verlässlichkeit im Hintergrund
- Sie unterstützen bei der Planung und führen Projekte eigenständig durch
- Sie bereiten Bewerbungsprozesse vor und begleiten diese
- Sie gestalten aktiv mit und bringen eigene Ideen zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Prozesse und Abläufe ein

### Sie verfügen über:

- eine abgeschlossene Ausbildung im kaufmännischen Bereich oder einen vergleichbaren Abschluss
- wünschenswert wäre Erfahrung in der Assistenz von Führungskräften oder in einer ähnlichen Position
- gute organisatorische Fähigkeiten sowie Teamfähigkeit
- eine selbstständige Arbeitsweise, die Fähigkeit, Prioritäten zu setzen und den Überblick zu behalten
- Sie sind interessiert und bereit, Neues zu lernen und sich mit uns in der Zukunft positiv zu entwickeln



Ihre Bewerbung mit Gehaltsvorstellung senden Sie bitte direkt per E-Mail an [stefan.krieger@krieger-verlag.de](mailto:stefan.krieger@krieger-verlag.de)



## Krieger-Verlag

Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103 • 74568 Blaufelden  
Telefon 0 79 53/98 01-0

Rund um die Uhr  
**24/7**  
für Sie da!

KW 29 / 30  
Angebote gültig vom 18.07. bis 24.07.25

<b>Schweinerücken - XXL-Pack</b> in Texas- oder Kräuter-Marinade, Inhalt: 10 Stück, SB-verpackt	100 g nur <b>1.39 €</b>
<b>Oberländer Bratwurst - XXL-Pack</b> Inhalt: 10 Stück, SB-verpackt	100 g nur <b>0.99 €</b>
<b>Rotkäppchen Fruchtsecco</b> verschiedene Sorten, 0,75 l Flasche, (1 l = 5,32 €)	je Flasche nur <b>3.99 €</b>

**Michelbach a.d. Lücke**  
Reubacher Straße 7  
74599 Wallhausen

WEITERE 24/7-SHOP-ANGEBOTE

Druckfehler vorbehalten - nur solange der Vorrat reicht

ANZEIGEN AUFGEBEN UNTER [ANZEIGEN@KRIEGER-VERLAG.DE](mailto:ANZEIGEN@KRIEGER-VERLAG.DE)

~~99,99 €~~  
bis zu 100 %  
Erstattung

### Drei neue zertifizierte Rückenurse in Satteldorf!

- ✓ je 8 Einheiten à 60 Minuten (1 Einheit pro Woche)
- ✓ 80 bis 100 % Kostenübernahme durch deine Krankenkasse
- ✓ direkt bei dir vor Ort
- ✓ zertifizierte Kursleitung

Du stärkst gezielt deine Rücken-, Bauch- und Rumpfmuskulatur, verbesserst deine Haltung und beugst Beschwerden vor. Du profitierst von einem ganzheitlichen Konzept, das Theorie und Praxis verbindet – für mehr Wohlbefinden im Alltag!

**Plätze: max. 15 Teilnehmer pro Kurs!**  
**Ort: KursTraum, Satteldorfer Hauptstr. 38**  
**1. Kurs: ab Dienstag, 02.09. um 9 Uhr**  
**2. Kurs: ab Dienstag, 02.09. um 20 Uhr**  
**3. Kurs: ab Donnerstag, 04.09. um 18 Uhr**

**Jetzt anmelden und Rückenproblemen aktiv entgegenwirken!**  
 Schreib uns einfach eine E-Mail an [support@fitunited.online](mailto:support@fitunited.online) oder fülle das **Anmeldeformular** auf [www.fitunited.online](http://www.fitunited.online) aus!  
 Noch **Fragen?** Schreibe uns eine E-Mail – wir helfen dir gerne!

Scanne mich, um sofort zu starten!

Eine Anzeige im Mitteilungsblatt erweckt besondere

# Aufmerksamkeit!





**Möchten Sie Ihr Haus/Wohnung verkaufen?**

Unsere erfahrenen Immobilienexperten übernehmen das gerne für Sie – **kompetent, diskret und zuverlässig.**  
Rufen Sie uns einfach an. Büro Crailsheim.

Ihre Maklerin vor Ort  
**Anita Posovszky**

Telefon: 07951 29 61-11  
a.posovszky@garant-immo.de

**GARANT**  
IMMOBILIEN

www.garant-immo.de

Die **hügelmaier's**  
sicher, pünktlich, zuverlässig

**Krankenfahrten zur Bestrahlungs- und Chemotherapie**  
**Dialysefahrten**  
**Krankenfahrten in BG-Unfall- u. Reha-kliniken**

**0 79 55 / 27 55**

Abrechnung mit allen Krankenkassen [www.huegelmaier-fahrservice.de](http://www.huegelmaier-fahrservice.de)

BREAKING NEWS

**Wedding Post**

Michelbach an der Lücke Samstag, Juli 19, 2025

**UTE & UWE**  
die Vogelhochzeit

**Hallöchen liebe Ute und lieber Uwe!**

Mark Twain hat einmal gesagt:  
„Freude lässt sich nur voll auskosten, wenn sich ein anderer mitfreut!“

Es ist schön zu sehen,  
wie glücklich ihr miteinander seid.  
Und wir freuen uns sackrisch,  
dass wir euren großen Tag  
mit euch feiern dürfen.  
Für euren gemeinsamen Weg  
wünschen wir euch,  
dass er abwechslungsreich  
und abenteuerlustig wird  
und vor allem, dass niemand  
euch eure Freude nehmen kann!

Und wir freuen uns riesig mit euch!

Fühlt euch umarmt  
**EURE KOCHIS**



**HOHENLOHER**  
Bauerngenossenschaft

**DIE BÄCKEREI**  
in Bauernhand  
(m/w/d)

**Verkäufer\*in**  
Schulverkauf Crailsheim

**Wir bieten dir:**

- hilfsbereite und nette Kollegen
- selbstständiges Arbeiten
- in den Schulferien frei

**Ansprechpartnerin:**  
Christel Waldmann  
Telefon: 07935/ 91 91-47  
E-Mail: job@lbv-schroberg.de  
LBV Raiffeisen eG  
Zeller Weg 8  
74575 Schroberg

**Jetzt bewerben!**



**HOHENLOHER**  
Bauerngenossenschaft

**DIE BÄCKEREI**  
in Bauernhand

Filialen Wallhausen, Rot am See und Schroberg

**HELDEN DES TAGES GESUCHT!**

**VERKÄUFER\*IN**  
Vollzeit | Teilzeit | Minijob

WIR bieten DIR

- kreative & abwechslungsreiche Aufgaben
- modernen & systemrelevanten Arbeitsplatz
- intensive Einarbeitung
- JobRad-Leasing
- 13. Monatsgehalt & Urlaubsgeld
- betriebliche Altersvorsorge

**BEWIRB DICH JETZT!**

LBV Raiffeisen eG  
Christel Waldmann  
Zeller Weg 8  
74575 Schroberg

Telefon: 07935 / 91 91-47  
E-Mail: job@lbv-schroberg.de  
Web: www.hohenloherbauerngenossenschaft.de

**Reiseprogramm 25/26**

06.08. Gartenschau Freudenstadt + Baiersbronn	57,- €
13.09. „Campus Galli“ + Schloss Sigmaringen	88,- €
05.10. 100 Jahre Marbacher Hengstparade	69,- €
24.10. Karpfenessen am Nachmittag	25,- €
08.11. Chrysanthema Lahr	44,- €
21.11. Nachmittagsfahrt zum Gänsebesen	25,- €
29.11. Weihnachtsmarkt Straßburg	45,- €
02.12. chocolART - Das internationale Schokoladenfestival	33,- €
12.12. Weihnachtsmarkt Heidelberg	33,- €
13.12. Ravensaschlucht + Weihnachtsmarkt Freiburg	63,- €

**Mehrtagesfahrten**

22.08.-24.08. Genuss im Elsass, Breisach + Schwarzwald	ab 289,- €
04.12.-07.12. Ettal - (Frühbucherrabatt bis 15.08.2025)	ab 449,- €
20.03.-22.03.26 Prag - Goldene Stadt an der Moldau	ab 304,- €
16.04.-19.04.26 Tulpenzauber in Holland	ab 589,- €

Gerne organisieren wir auch Ihren Ausflug oder senden Ihnen unser aktuelles Reiseprogramm zu.

Information und Anmeldung bei:  
**Wolf + Göhner Busreisen GmbH**  
Mühlstraße 2 • 74532 Ilshofen  
Tel.: 07904 – 9422131 (Mo.- Fr. 9-17 Uhr)  
E-Mail: info@wolf-goehner.de  
[www.wolf-goehner.de](http://www.wolf-goehner.de)

**Wolf + Göhner**  
Busreisen

**Sonderaktion**

**wegen Neugestaltung Möbelausstellung**

Rabattaktion zusätzlich auf bereits reduzierte Möbel bis zu

Noch lieferbar, Relaxsessel mit motor. Aufstehhilfe, Lederbezug,  
**Sonderpreis 1054 €**

**50%**

**Schreinerei MÖBELHAUS**  
wolk

Scheräcker 17 • 74594 Kreßberg-Waldtann  
Telefon 0 79 57/98 81-0 • Fax 0 79 57/98 81-90

**– PLATZIERUNGSWÜNSCHE –**  
WERDEN NACH MÖGLICHKEIT BERÜCKSICHTIGT